



Anmeldung

Kinder- und Jugendförderung
Georg-August-Zinn-Straße 44, 64823 Groß-Umstadt

An

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

kijufö / mini-umstadt 2019

Georg-August-Zinn-Straße 44

64823 Groß-Umstadt



Liebe Eltern,

von Montag, 01. Juli 2019 bis Freitag, 12. Juli 2019, können 600 Kinder aus dem Stadtgebiet Groß-Umstadt sowie eine begrenzte Anzahl von Kindern aus anderen Kommunen im Alter von 6 bis 12 Jahren an der Spielstadt teilnehmen. mini-umstadt hat seine Pforten täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet (nicht Samstag/Sonntag, 06. Juli/07. Juli). Nur die Kinder aus dem Stadtgebiet Groß-Umstadt können morgens mit dem mini-umstadt-Bus zur Ernst-Reuter-Schule und am Nachmittag wieder nach Hause fahren (Fahrplan folgt). Die Kinder aus anderen Kommunen müssen grundsätzlich privat gebracht und abgeholt werden. Außerdem erhalten die Teilnehmer ein Mittagessen und Getränke.

Am Freitag, 12. Juli 2019, findet das Abschlussfest statt. Alle Eltern und mini-umstadt-Interessierte können dann die Spielstadt kennenlernen und am Fest teilnehmen.

Ihre Kinder werden in der Spielstadt von geschulten Teamern angeleitet und betreut. Sie sorgen für die notwendige freie Entfaltung der Kinder während des Spielgeschehens. Jüngere Kinder und Kinder, die sich nicht so schnell zurecht finden, können sich jederzeit an das „Amt Mensch“ wenden, wo ihnen mit Rat und Tat zur Seite gestanden wird.

Die Anmeldung für mini-umstadt 2019 muss bis Freitag 19. April 2019, beim Magistrat der Stadt Groß-Umstadt (Abt. kijufö/Kinder- und Jugendförderung, Georg-August-Zinn-Straße 44, 64823 Groß-Umstadt) eingegangen sein. Bei mehr als 600 Anmeldungen entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung. Wenn der Erziehungsberechtigte Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Wohngeld erhält, ist die Teilnahme frei, sofern dies durch einen im Zeitraum von mini-umstadt gültigen Bescheid nachgewiesen ist! Die Freistellung von Gebühren gilt *nur* für Kinder aus dem Stadtgebiet Groß-Umstadt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie mini-umstadt als Chance für Ihr Kind sehen, eine neue und interessante Ferienbetreuung kennen zu lernen oder wiederholt daran teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

kijufö
Joseph Paris, Tolga Uslu
& das Vorbereitungs- und Organisationsteam
Anlagen
Anmeldung
>>bitte wenden<<

KIJUFÖ

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt || Kinder- und Jugendförderung || Georg-August-Zinn-Straße 44 || 64823 Groß-Umstadt
Telefon: 06078 / 781159 oder 74456 || Telefax: 06078 / 781154 || www.mini-umstadt.de
Bankverbindung:
Sparkasse Dieburg || Bankleitzahl 508 526 51 || Kontonummer 13 000 526
BIC: HELADEF1DIE || IBAN: DE92508526510013000526



Anmeldeformular

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen



DATENSCHUTZHINWEIS: Zur Bearbeitung Ihres Anliegens ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Der sorgsame und rechtskonforme Umgang mit ihren personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Bezüglich der näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung. Diese finden Sie online unter <http://www.gross-umstadt.de/de/datenschutzerklaerung>

Angaben zum Kind.

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Stadtteil:

Geburtsdatum:

Alter während mini-umstadt:

Angaben über einen Erziehungsberechtigten des angemeldeten Kindes:

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon privat:

Telefon tagsüber:

E-Mail:

Ich beziehe im Zeitraum von mini-umstadt 2019 Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Wohngeld (gültigen Bescheid bitte beilegen) JA NEIN

JA NEIN

Mein Kind benutzt den mini-umstadt Bus

Mein Kind hat die T-Shirt-Größe* (Bitte ankreuzen)

128 134 140 152 164 S M

*T-Shirts können bei Ausgabe der Mitspielunterlagen gekauft werden.

JA NEIN Mein Kind hat eine gültige Tetanusimpfung

Mein Kind hat eine chronische Krankheit

Mein Kind ist Vegetarier

Anmeldung zur regulären Betreuungszeit von 10 bis 16 Uhr. 10.- Euro Preisaufschlag für Kinder aus anderen Kommunen als Groß-Umstadt!

zwei Wochen (160 bzw. 170 Euro)

zwei Wochen als Geschwisterkind (96 bzw. 102 Euro)

erste Woche (85 bzw. 95 Euro)

erste Woche als Geschwisterkind (51 bzw. 57 Euro)

zweite Woche (85 bzw. 95 Euro)

zweite Woche als Geschwisterkind (51 bzw. 57 Euro)

Busverbindung ausschließlich für Kinder aus dem Stadtgebiet Groß-Umstadt und nur zu der regulären Betreuungszeit! Kinder aus anderen Kommunen müssen privat gebracht und abgeholt werden.

(Haltestelle Bus bitte ankreuzen)

Dorndiel, Haltestelle Ortsmitte

Raibach, Alte Schule

Heubach, August-Bebel-Platz

Wiebelsbach, Sportplatz

Kleestadt, Heimgesberg

Klein-Umstadt

Richen, Saalbau

Semd, Kirche

Groß-Umstadt, Stadtfriedhof

Groß-Umstadt, Pfälzer Schloss

Groß-Umstadt, Gruberhof

Besondere Hinweise –

wie regelmäßige Einnahme von Medikamenten, Lebensmittelunverträglichkeit usw.

Erklärung

Ich bin damit einverstanden,

- dass sich mein Kind während der Spielaktion mini-umstadt frei und in eigener Verantwortung auf dem Schulgelände bewegt. Eine Haftung für ein eigenmächtiges Entfernen von der Spielaktion kann nicht übernommen werden.
- dass mein Kind an der Aktionen und Ausflügen außerhalb der Schule teilnimmt,
- Ich erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite Elterninformation) einverstanden.

Unterschrift



Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anmeldung

Kinder- und Jugendförderung
Georg-August-Zinn-Straße 44, 64823 Groß-Umstadt

An

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

kijufö / mini-umstadt 2019

Georg-August-Zinn-Straße 44

64823 Groß-Umstadt



Der Anmeldeschluss ist der 19. April 2019.

Die Anmeldung bitte an folgende Adresse senden:

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
kijufö / Kinder- und Jugendförderung
Georg-August-Zinn-Straße 44
64823 Groß-Umstadt

Zusätzliche Anmeldeformulare

Können Sie im UmStadtBüro abholen oder im Internet unter www.mini-umstadt.de herunterladen.

Mitte Mai 2019 erhalten die Eltern eine Zu- oder Absage. Bei mehr als 600 Anmeldungen entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung. Mit den Zusagen erhalten die Eltern eine Rechnung – erst dann kann der Teilnehmerbeitrag unter der Angabe der Rechnungsnummer überwiesen werden.

Nachmeldungen werden ausschließlich per Barzahlung erfolgen.

Hauptsponsoren



MERCK

Wenn's um Geld geht
 Sparkasse
Dieburg

Sponsoren



EMS
EMS-GRIVORY

HELLWEG[®]
Die Profi-Baumärkte **IDEEN MUSS MAN HABEN**

KIJUFÖ

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt || Kinder- und Jugendförderung || Georg-August-Zinn-Straße 44 || 64823 Groß-Umstadt

Telefon: 06078 / 781159 oder 74456 || Telefax: 06078 / 781154 || www.mini-umstadt.de

Bankverbindung:

Sparkasse Dieburg || Bankleitzahl 508 526 51 || Kontonummer 13 000 526

BIC: HELADEF1DIE || IBAN: DE92508526510013000526

Teilnahmebedingungen



Anmeldung, Vertragsabschluss und Verlängerung:

An mini-umstadt 2019 können Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren aus dem Stadtgebiet Groß-Umstadt sowie eine begrenzte Anzahl von Kindern aus anderen Kommunen teilnehmen. Für jedes Kind aus anderen Kommunen ist bei den Teilnahmegebühren für die Betreuungszeit von 10 bis 16 Uhr ein Preisaufschlag in Höhe von 10 Euro zu entrichten.

Die Anmeldung ist nur mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten gültig. Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande, der mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter rechtskräftig wird. Hierdurch entsteht die Pflicht zur Zahlung der Gebühren. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. In der Teilnahmegebühr ist ein Mittagessen und Getränke enthalten. Für die ältesten teilnehmenden Kinder einer Familie ist der reguläre Teilnahmebetrag zu zahlen, für das jüngere Kind gilt der Geschwisterkindtarif.

Die Teilnahme kann während mini-umstadt (am Donnerstag 04.07.2019) von einer auf zwei Wochen verlängert werden. Weitere Änderungen sind nach dem Anmeldeschluss (19.04.2019) nicht mehr möglich.

Der Teilnehmerbeitrag ist nach Zugang der Rechnung zu überweisen. Nach einmaliger Zahlungsaufforderung ist eine Mahngebühr von 20 Euro zu entrichten.

Nachmeldungen werden ausschließlich per Barzahlung entgegen genommen.

Rücktritt Krankheit:

Teilnahmebeträge können bei Nicht-Teilnahme nur bei Krankheit von mehr als 3 Tagen unter Vorlage eines ärztlichen Attestes zurück erstattet werden. Abmeldungen aus anderen Gründen sind nicht möglich.

Ausschluss:

Die Spielstadtleitung behält sich vor, Kinder, die das Spielgeschehen massiv stören (z.B. durch Diebstahl, Körperverletzung, Erpressung, u.ä.) oder sich den Weisungen der Betreuer widersetzen, von der Veranstaltung (ohne Kostenrückerstattung) auszuschließen.

Ausfall:

Bei Ausfall von mini-umstadt 2019 wird der eingezahlte Betrag in voller Höhe zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

Fotonutzung/Persönlichkeitsrechte:

Die Erziehungsberechtigten werden darauf aufmerksam gemacht, dass während mini-umstadt 2019 Foto- und Filmaufnahmen erstellt werden, die für Broschüren/ Printmedien/ Flyer/ Anmeldung/ Filme/ Internet für mini-umstadt 2019 und später Verwendung finden sollen. Der Unterzeichner der Anmeldung erklärt hiermit, auch mit Wirkung für die betreuten Kinder, sein Einverständnis zur kostenfreien Verwendung dieser Aufnahmen für den angegebenen Zweck. Durch die Anmeldung zur Kinderspielstadt erklären sich der gesetzliche Vertreter der Kinder damit einverstanden, dass von den Teilnehmern auf dem Veranstaltungsgelände Bild- /Tonaufnahmen hergestellt werden und räumt dem Veranstalter alle erforderlichen Rechte ein, diese umfassend und unbeschränkt in allen Medien auszuwerten und auf Dritte übertragen zu können. Desweiteren räumt der Kunde dem Veranstalter das Recht ein, die Teilnehmer namentlich zu nennen.

Haftungsausschluss:

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Gegenstände wird nicht gehaftet, es sei denn, der Veranstalter oder ihre Erfüllungsgehilfen selber haben dies vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Den Veranstalter treffen keine besonderen Pflichten als Betreiber hinsichtlich der eingebrachten Sachen. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt werden, haftet der Veranstalter nicht. Der Veranstalter oder ihre Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Soweit die Haftung vom Veranstalter ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet. Diese Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Haftungsansprüche über den gesetzlichen Rahmen hinaus werden nicht geltend gemacht.